

LEITSÄTZE

ZUR GRÜN- UND FREI- FLÄCHENGESTALTUNG UND -PFLEGE



Baugenossenschaft
Oberstrass

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundsätze zur Flächengestaltung	3
2. Materialien und Kreislauf	3
3. Bepflanzung und Pflege	4
4. Information und Gemeinschaft	4
5. Inkrafttreten	4

LEITSÄTZE ZUR GRÜN- UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG UND PFLEGE

Gültig ab 17.11.2020

Die BGO steht ein für eine naturgerechte, ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächengestaltung und -pflege. Die Aspekte Gestaltung, Nutzung und Ökologie werden dabei grundsätzlich als gleichwertig betrachtet, wenn auch situativ unterschiedlich gewichtet.

Damit auf verändernde Bedürfnisse eingegangen und brachliegendes Potenzial ausgeschöpft werden kann, werden Zustand und Bewirtschaftung der einzelnen Flächen periodisch und ganzheitlich überprüft. Allfällige Veränderungen sind in den Pflegezielen abzubilden, damit ein nachhaltiger, kosteneffizienter Betrieb gesichert ist.

1. Grundsätze zur Flächengestaltung

Die BGO legt für die Gestaltung der Grünflächen Grundsätze fest: Bereiche, welche von der Öffentlichkeit stark wahrgenommen werden (Hauseingänge, Vorgärten strassenseitig), sollen zur Identitätsbildung beitragen. Die Werte der BGO sollen erkennbar sein. Bei der Gestaltung ist auf diese besondere Bedeutung Rücksicht zu nehmen. In allen übrigen Flächen sollen Nutzung und naturnahe Garten-gestaltung ineinanderfliessen.

Grün- und Freiflächen sind Lebens- und Aufenthaltsräume. Sofern sie nicht exklusiv zugeteilt sind, stehen sie den Bewohnenden der BGO, der Öffentlichkeit, sowie der Flora und Fauna zur Verfügung. Die Qualität und Funktion von Grün- und Freiflächen sind zu erhalten bzw. zu verbessern.

Zum Erhalt von attraktiven Lebensräumen fördert die BGO biodiverse Grün- und Freiflächen, sei es in der Phase der Erstellung, der Pflege oder der Sanierung.

2. Materialien und Kreislauf

Es wird angestrebt, regionale Materialien und ressourcenschonende Baustoffe zu verwenden, sowie natürliche Kreisläufe zu unterstützen.

Anfallendes Grüngut wie Astmaterial und Laub wird vor Ort zu Kleinstrukturelementen verarbeitet oder kompostiert. Unerwünschte Beikräuter werden kompostiert. Das Betreiben eigener Kompostanlagen wird angestrebt. Voraussetzung dafür ist die wirtschaftliche und personelle Tragbarkeit sowie das Erreichen einer guten Materialqualität. Mit Pflanzenteilen wie z.B. Wurzeln, Sprosssteile oder Fruchtstände von Problempflanzen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen umzugehen.

Für Ernte- und Rüstabfälle stehen den Bewohnenden zentrale Grüngutcontainer zur Verfügung.

Meteorwasser ist auf Frei- und Grünflächen versickern zu lassen und dem Grundwasser zuzuführen. Der Wasserkreislauf soll geschlossen und die Infrastruktur entlastet werden. Es ist auf das Mikroklima zu achten. Besteht eine sinnvolle Verwendungsmöglichkeit wie z.B. zur Bewässerung von Nutzgärten, ist das Meteorwasser intelligent zu sammeln und als Grauwasser zu nutzen. Bei der Planung von Neubauprojekten oder Sanierungen werden zielführende Massnahmen geprüft wie z.B. Begrünung und technischer Aufbau auf Dachflächen, die Versickerung des Regenwassers, Wassertanks.

3. Bepflanzung und Pflege

Zur Begrünung von Flächen und Elementen werden ausschliesslich standortgerechte Pflanzen verwendet. Heimische, ökologisch wertvolle Arten, werden exotischen Pflanzen oder Kulturformen vorgezogen. Bei der Pflanzenwahl wird den sich verändernden klimatischen Bedingungen Rechnung getragen. Wenn zielführend und möglich, soll Saatgut und Pflanzgut selbst kultiviert und ausgepflanzt werden.

Begrünungen sind so zu planen, dass auf eine künstliche Bewässerung grundsätzlich verzichtet werden kann. Ausnahmen sind Neubepflanzungen und Spezialkulturen wie z.B. Nutzgarten oder Altbäume bei Hitzestress.

Sowohl die BGO, wie auch deren Bewohnende, haben konsequent auf die Verwendung von Problempflanzen zu verzichten. Invasive Neophyten, die bewusst gepflanzt wurden oder sich spontan angesiedelt haben, werden konsequent entfernt. Sofern Problempflanzen bekämpft werden müssen, hat dies physikalisch zu erfolgen. In begründeten Fällen können chemische Herbizideinsätze zur Einzelstockbehandlung durchgeführt werden. Die gesetzlichen Richtlinien sind dabei zwingend einzuhalten.

Biologischer Pflanzenschutz und natürliche Stärkung der Pflanzen werden bewusst unterstützt. Vorbeugende Massnahmen bspw. zur Stärkung der Widerstandskraft werden kurativen Eingriffen bevorzugt. Zur Behandlung sind ausschliesslich Produkte der Betriebsmittelliste des FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) zugelassen. Auf chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel wird in der ganzen BGO konsequent verzichtet. Organische Dünger sind bedarfsgerecht und unter Betrachtung des Minimumprinzips einzusetzen.

Um sowohl Bewohnende wie auch Flora und Fauna möglichst wenig zu stören, sind zur Pflege der Grün- und Freiflächen ressourcenschonende, emissionsarme Geräte und Maschinen einzusetzen. Sofern es wirtschaftlich tragbar ist, sind Handwerkzeuge wie Sense, Besen oder Laubrechen einzusetzen. Elektroantriebe werden Verbrennungsmotoren vorgezogen.

4. Information und Gemeinschaft

Um bei Bewohner:innen der BGO das Verständnis gegenüber naturgerechten, ökologisch wertvollen Grün- und Freiflächengestaltung und -pflege zu fördern, werden themenbezogene Informationsveranstaltungen angeboten. Die Mitarbeiter:innen der BGO werden mit regelmässigen Weiterbildungen unterstützt.

Den Bewohner:innen stehen die allgemeinen Flächen zur freien Verfügung. Gemeinschaftlich genutzte Flächen sind bei der Geschäftsstelle separat anzufragen. Auf allgemeinen Flächen sind private Installationen und Pflanzen nur mit schriftlicher Bewilligung der Geschäftsstelle möglich.

Früchte und Beeren, welche sich auf den allgemeinen Flächen befinden, stehen den Bewohner:innen zum Verzehr zur Verfügung. Die BGO fördert das gemeinsame Ernten mit den Bewohner:innen für den eigenen Verzehr.

5. Inkrafttreten

Die Leitsätze zur Grün- und Freiflächengestaltung- und -pflege sind vom Vorstand am 17. November 2020 einstimmig genehmigt worden. Sie gelten bei BGO-interner Ausführungen wie auch bei Beauftragung von externen Personen/Dritten sowie für BGO-Bewohnende mit privaten Aussenraumflächen.

